

Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Trägerschaftsvertrages zum Ev.-Luth. Kindergarten Jaderberg mit der Kirchengemeinde Jade

Beratungsablauf:

04.04.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
25.04.2017	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.04.2017	Gemeinderat	Entscheidung

Seit vielen Jahren betreibt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jade den Ev.-Luth. Kindergarten Jaderberg. Die pädagogische Arbeit wird, wie auch die der weiteren Kindertagesstätten in der Gemeinde Jade, von den Eltern und auch der Gemeinde Jade sehr geschätzt. Die Einrichtung hat sich positiv entwickelt. Auch die im Kuratorium des Kindergartens statt findende Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde Jade, der politischen Gemeinde Jade und der regionalen Dienststelle hat sich positiv und vertrauensvoll entwickelt.

Zum Betrieb des Ev.-Luth. Kindergartens Jaderberg besteht seit Jahren (zuletzt neu gefasst 2004) ein Trägerschaftsvertrag, der bis 2007 einen 20 % - igen und seit 2007 einen 10 % - igen Zuschuss der Landeskirche zu den Fachpersonalkosten zusicherte. Hierdurch war sichergestellt, dass die Entwicklung der Personalkosten von beiden Vertragspartner entsprechend der Anteile getragen werden. Alle übrigen Aufwendungen aus dem Haushalt sind durch die politische Gemeinde zu tragen.

Mit Schreiben vom 15.02.2017 hat die Regionale Dienststelle Nordenham in Umsetzung eines Beschlusses der 48. Synode der Ev.-Luth- Kirche in Oldenburg einen Änderungsvertrag übersandt und um Gegenzeichnung bis zum 20.03.2017 gebeten. Mit Hinweis auf die notwendige Beratung in den Gremien der Gemeinde Jade wurde die verwaltungsseitige Gegenzeichnung nicht vorgenommen. Am 23.03.2017 fand mit Vertretern des Oberkirchenrates Oldenburg, der regionalen Dienststelle Nordenham und dem Gemeindegemeinderatsvorsitzenden der Kirchengemeinde Jade eine Besprechung zu diesem Thema statt. Ein Vertreter der regionalen Dienststelle wird in der Sitzung zum Änderungsvertrag Stellung nehmen. Wegen v.g. der Besprechung hat eine Beratung im Kuratorium in Absprache mit dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates nicht statt gefunden.

Gegenstand der gewünschten Vertragsänderung sind im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Qualifizierungsmaßnahmen

Die kirchlichen Einrichtungen sind auf Grund der kirchlichen Vorgaben zur Wahrnehmung von **Qualitätssicherungsentwicklungen** verpflichtet worden. Die Zahlung des kirchlichen Zuschusses in den Haushalt des Kindergartens soll lt. Vertragsentwurf abhängig gemacht werden von der Teilnahme der Einrichtung. Einflussnahmemöglichkeiten der politischen Gemeinde bestehen dabei nicht. Die Kosten (rd. 3.000,- € in drei Jahren) sind aus dem Haushalt des Kindergartens zu tragen.

Bedenken gegen die Qualitätssicherungsmaßnahmen bestehen dem Grunde nach nicht. Sie sind Bestandteil einer guten pädagogischen Arbeit und sollten Standard in allen Einrichtungen werden. Die v.g. Kosten sind sehr moderat und werden auch durch Unterstützung der Landeskirche getragen..

Nicht akzeptiert werden kann jedoch, dass diese kirchliche Anforderung Voraussetzung für den kirchlichen Zuschuss sein soll, d.h. würde er nicht gezahlt werden, müsste die politische Gemeinde auch diesen Teil tragen. In der Besprechung am 23.03.2017 sind diesbe-

zöglich Änderungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Eine Änderung des Vertrages wurde in Aussicht gestellt.

2. Anteil der Landeskirche an den laufenden Aufwendungen

Der **Zuschuss** soll unter Berücksichtigung von Faktoren für Vor – oder Nachmittagsgruppen (1,0), Klein- bzw. Spielkreisgruppen (0,5) oder Ganztagsgruppen (1,5) **auf 9.000,- € pro genehmigter Gruppe im Jahr** eingefroren werden. Ursächlich für diese Entscheidung der Synode ist die finanzielle Situation der Landeskirche Oldenburg.

Zunächst sind die Faktoren zu hinterfragen, da eine Ganztagsgruppe nur 50 % mehr Förderung erhalte. Die Regelbetreuung beträgt für Halbtagsgruppen min. 4 Stunden. Zwar sind Ganztagsgruppen bereits ab 6 Stunden Betreuung (+ 50%) zulässig. Es ist sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Betreuungserwartung der Eltern stetig steigt und auch längere Ganztagsgruppen möglich sein sollten. Es betrifft derzeit den Ev.-Luth. Kindergarten Jaderberg zwar nicht, sollte aber nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Bei derzeit 3 Vor- bzw. Nachmittagsgruppen belief sich der Zuschuss auf 27.000,- €. Der bisher im Haushalt des Kindergartens ausgewiesene Zuschuss beläuft sich 2017 auf 26.700,- €. Im kurzfristigen Vergleich würde sich im Jahr 2017 sogar ein kleiner finanzieller Vorteil für die Gemeinde Jade ergeben. Die Situation in anderen Kommunen ist sehr unterschiedlich auf Grund der Entwicklung zusätzlicher Gruppen, die bisher nicht, zukünftig schon von der Landeskirche bezuschusst werden.

Der Zuschuss soll jedoch eingefroren, d.h. nicht dynamisiert werden, z.B. auf Grund der Änderungen der Vergütungen. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg wendet seit 2017 wie die kommunalen Träger den Tarifvertrag für den Sozial – und Erziehungsdienst an. Die letzten Tarifverhandlungen haben Steigerungen von 2,4 % zum 01.03.2016 und 2,35 % zum 01.02.2017 ergeben. Die aktuelle Vereinbarung besitzt Gültigkeit bis Februar 2018.

Es ist nicht zu erwarten, dass es für den Sozial – und Erziehungsdienst bei den nächsten Tarifverhandlungen nicht zu Steigerungen kommen wird. Unter Annahme einer vergleichbaren Steigerung wie in den Vorjahren würden sich Personalkostensteigerungen in Höhe von rd. 6.200,- € (Basis Fachpersonalkosten 2017) ergeben, die vollständig von der politischen Gemeinde zu tragen wären. Der Anteil der Landeskirche an den Fachpersonalkosten und damit an den Gesamtaufwendungen des Kindergartens reduzierte sich damit sukzessive weiter. Der Anteil der Gemeinde Jade stiege weiter an.

Bezüglich des Zuschusses und der Faktoren konnte in der v.g. Besprechung von der Ev.-Luth. Kirche zu Oldenburg und der regionalen Dienststelle auf Grund des synodalen Beschlusses eine Änderung nicht in Aussicht gestellt werden.

Aus finanzieller Sicht besteht derzeit keine Veranlassung, einer Änderung des Trägerschaftsvertrages, der mittelfristig einseitig zu Lasten des gemeindlichen Haushalts gehen soll, zuzustimmen. Dies widerspräche auch den Bemühungen der Haushaltskonsolidierung.

Es besteht auch keine Veranlassung, der Änderung zunächst zuzustimmen und eine Entwicklung abzuwarten, um zu einem späteren Zeitpunkt zu agieren. Jede Erhöhung der Personalkosten geht mit dem Änderungsvertrag zu Lasten des gemeindlichen Haushalts, es bedarf keiner aufwändigen Prognosen, dass dies zeitnah eintreten wird.

Was passiert, wenn die Gemeinde Jade dem Änderungsvertrag nicht zustimmt?

Aus Sicht der Gemeinde Jade muss sich nichts ändern. Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und dem Ev.-Luth. Kindergarten Jaderberg kann ohne Änderung in der bewährten Art und Weise fortgeführt werden.

Sollte die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg jedoch den synodalen Beschluss umsetzen wollen bzw. müssen, müsste der Trägerschaftsvertrag unter Einhaltung der 1-jährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindergartenjahres zum 31.07. d.J. von ihr mit den sich aus dem Vertrag ergebenden Konsequenzen gekündigt werden.

Da die Kinderbetreuung in der Gemeinde Jade per Vertrag mit dem Landkreis eine Aufgabe der Gemeinde Jade ist, müsste innerhalb der Kündigungsfrist nach Lösungsmöglichkeiten entweder mit der Ev.-Luth. Kirche, anderen freien Trägern oder unter kommunaler Regie gesucht werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, dem 2. Ergänzungsvertrag zur Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte vom 15.06./06.10.2004 nicht zuzustimmen.